

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele mit Verbrauchern der Energie Steiermark AG, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10

Stand 01.02.2021

Gendering

Der „Veranstalter“ hält ausdrücklich fest, dass der in diesen Teilnahmebedingungen verwendete Begriff „Teilnehmer“ für alle Geschlechter steht. Eine Unterscheidung wurde aus Gründen der Lesbarkeit nicht getroffen.

Diese Teilnahmebedingungen liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung an der Adresse des Veranstalters zur Einsichtnahme bereit oder können vom Teilnehmer im Internet jederzeit unter www.e-steiermark.com/downloads abgerufen werden.

Begriffsdefinitionen

Veranstalter

Veranstalter ist das in der Überschrift dieser Teilnahmebedingungen ausgewiesene Unternehmen, das ein Gewinnspiel ausgeschrieben hat, das auf diese Teilnahmebedingungen referenziert.

Teilnehmer

Teilnehmer ist (i) jede natürliche Person, (ii) die Verbraucher i. S. d. KSchG und FAGG ist, (iii) das 16. Lebensjahr vollendet hat, (iv) ihren ständigen Wohnsitz in Österreich hat und (v) selbst am Gewinnspiel freiwillig teilnimmt.

Gewinnspiel

Ein Gewinnspiel ist ein Glücksspiel, bei dem ein Preis oder mehrere Preise ausgeschrieben sind. Dazu zählen (i) Lotterien, (ii) Preisausschreiben (schriftlich, telefonisch, elektronisch), (iii) Rätselspiele, (iv) Quiz, (v) Tombolas, (vi) Wetten und (vii) Geschicklichkeitsspiele.

Angehörige

Unter Angehörige werden jene Personen verstanden, die in direkter Linie mit einem Mitarbeiter des Veranstalters verwandt sind und/oder Personen, die den gleichen Wohnsitz und somit die Postanschrift teilen.

1. Allgemeines

Regelungsinhalte dieser Teilnahmebedingungen finden nur insoweit Anwendung, als dass sie unmittelbar auf den Inhalt und Zweck des ausgelobten Gewinnspiels Bezug nehmen und anzuwenden sind. Abweichende Regelungsinhalte der Gewinnspielausschreibungen gehen diesen Teilnahmebedingungen vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass Facebook Cookies gemäß deren eigenen Cookie-Richtlinien verwendet. Für weitere Informationen folgen Sie bitte den Links www.facebook.com/policies/cookies und www.e-steiermark.com/datenschutz.

2. Zugangskriterien und Teilnahme

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Gewinnspiele und Online-Gewinnspiele (nachfolgend „Gewinnspiel(e)“), die vom Veranstalter über z. B. die Websites www.e-steiermark.com, www.meinhomee.at, www.energiesammler.at, www.e-eins.at und/oder die über die Facebook-Fanpage www.facebook.com/energiesteiermark durchgeführt werden.

Die Spielregeln/Rahmenbedingungen des jeweiligen Gewinnspiels werden auf den entsprechenden Kanälen veröffentlicht bzw. im Rahmen von Offline-Aktivitäten (z. B. Events) kommuniziert. Die Teilnahme ist freiwillig, kostenlos und mit keinerlei Verpflichtungen (Kaufzwang) für den Teilnehmer verbunden.

Der Teilnehmer ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, die er bei der Anmeldung zu einem Gewinnspiel macht (insbesondere Kontaktdaten), selbst verantwortlich. Sollten die angegebenen Kontaktdaten fehlerhaft oder ungültig sein, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die richtige Adresse auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten des jeweiligen Teilnehmers. Jeder Teilnehmer kann (pro Gewinnspiel) nur einmal teilnehmen und nur einen Preis gewinnen. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Die Beiträge der Teilnehmer dürfen keine Rechtsverletzungen, insbesondere keine Beleidigungen, Wettbewerbs-, Marken- oder Urheberrechtsverstöße sowie keine falschen Tatsachen enthalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, als Adressaten von Gewinnspielen einen eingeschränkten Adressatenkreis anzusprechen. Dies jedoch immer in den jeweils geltenden gesetzlichen Grenzen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die technische Verfügbarkeit und Funktion bei Online-Gewinnspielen nicht gewährleistet werden kann. Die Applikation/der Banner bzw. der Link kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Fälle, in denen aus technischen Gründen, z. B. Infektion des Computersystems mit Viren, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software, oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels erschwert, beeinflusst oder unmöglich wird. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, u. a. Teilnehmer,

- die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen,
 - die sich unerlaubter Hilfsmittel (wie Gewinnspiel-Service oder ähnliche automatisierte Sammel-Teilnahme-Dienste u. Ä.) bedienen,
 - die sich anderweitig durch Manipulationen Vorteile zu verschaffen versuchen,
 - die unwahre Angaben zu ihrer Person machen,
 - die sich anderweitig unlauter oder ungebührlich verhalten,
- jederzeit auch ohne Angabe von Gründen auszuschließen. In diesen Fällen können Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

Mitarbeiter des Veranstalters, deren Angehörige sowie Mitarbeiter von Kooperationspartnern, die mit der Erstellung oder Abwicklung des Gewinnspiels betraut sind oder waren, sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch zur Teilnahme an einem Gewinnspiel kann abseits dessen niemals entstehen.

3. Beginn und Ende

Das Gewinnspiel beginnt am ersten Tag der ausgeschriebenen Teilnahmefrist um 00:00 Uhr, frühestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, und endet am letzten Tag der ausgeschriebenen Teilnahmefrist um 23:59 Uhr.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Bedingungen des Gewinnspiels zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen

- abzuändern oder
- zu beenden,

wenn aus technischen, rechtlichen oder faktischen Gründen eine ordnungsgemäße oder faire Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

4. Gewinnentscheidung

An der Entscheidungsfindung (Auslosung o. dgl.) des Gewinnspiels nehmen alle Teilnehmer teil, die innerhalb der o. a. Laufzeit des Gewinnspiels vollständig und mangelfrei die notwendigen Teilnahmebedingungen (Frage richtig beantwortet, Teilnahmeformular richtig ausgefüllt, zur Teilnahme notwendige Erklärungen gegenüber dem Veranstalter abgegeben u. dgl.) erfüllen.

Die Gewinner werden zeitnah nach dem Ende der angegebenen Teilnahmefrist gemäß den jeweiligen Spielregeln ermittelt.

- Im Fall einer Verlosung (Glücksspiel) werden die Gewinner nach dem Zufallsprinzip aus allen berechtigten Teilnehmern ausgelost.
- Sofern die Gewinner gemäß den Spielregeln nicht nach messbaren Kriterien, sondern nach subjektiven Bewertungen ermittelt werden (z. B. bestes Foto, bester Text etc.), werden diese von einer Jury des Veranstalters ausgewählt.

Die Teilnehmer erklären, diese Entscheidungen der Jury unwiderruflich und vollinhaltlich zu akzeptieren.

Die Bekanntgabe und Verständigung des Gewinners erfolgt schriftlich und zeitnah nach Ende der Teilnahmefrist ohne Gewähr.

- Die Gewinner werden bei Gewinnspielen, die über **Facebook** durchgeführt werden, durch ein nicht-/öffentliches Posting (innerhalb datenschutzrechtlicher Normen) und/oder durch eine persönliche Nachricht gemäß den angegebenen Kontaktdaten über den jeweiligen Kanal benachrichtigt.
- Bei Gewinnspielen, die über die **Homepage/Websites** des Veranstalters veranstaltet werden, werden die Gewinner per Post, E-Mail oder Telefon entsprechend den bekanntgegebenen Kontaktdaten im Teilnahmeformular verständigt.

Erfolgt binnen zwei Wochen keine Rückmeldung seitens des Gewinners, aus der die Inanspruchnahme des Gewinns zweifelsfrei hervorgeht, so verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos. Der Gewinn verfällt ebenfalls ersatzlos, wenn drei Anrufe bei der angegebenen Nummer unbeantwortet bleiben oder binnen drei Tagen kein Rückruf erfolgt.

Bezieht sich der Gewinn auf eine konkrete Veranstaltung (z. B. Tickets, Konzertkarten, Token o. Ä.), so muss die Rückmeldung des erstgezogenen Gewinners unabhängig von den oben genannten Fristen, jedoch spätestens drei Werktage vor dem Tag der Veranstaltung erfolgen; andernfalls wird ein neuer Gewinner ermittelt.

Der Gewinner erhält nach Bestätigung den im jeweiligen Gewinnspiel ausgelobten Gewinn zeitnah an die von dem Teilnehmer im Teilnahmeformular ausgewiesene Adresse zugestellt.

Im Fall von Veranstaltungskarten werden diese aufgrund der zeitlichen Nähe zur Verlosung ggf. bei einem Dritten hinterlegt.

Der Gewinner stimmt durch die Akzeptanz des Gewinns zu, dem Dritten zum Zweck der Identifikation personenbezogene Daten zu übermitteln, damit diesem eine Identitätsprüfung mittels Lichtbildausweis möglich ist.

Die Gewinner können jederzeit – auch konkludent – auf den Gewinn ersatzlos verzichten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zeitnah im Sinne dieser Vereinbarung bedeutet einen Zeitraum von ca. dreißig Werktagen.

5. Der Gewinn

Der Gewinn wird frühestens nach mangelfreiem Erhalt der dafür notwendigen Daten an die jeweilige Zustellanschrift durch den

Veranstalter oder von ihm beauftragte Dritte versendet. Die Gewinne werden vom Veranstalter oder einem in der Gewinnspielausschreibung benannten Dritten zur Verfügung gestellt.

5.1. Geldgewinne werden frei von Kosten auf die vom Teilnehmer nach Entscheidungsfindung bekanntzugebende Bankverbindung zeitnah wertgestellt.

5.2. Sachgewinne werden ohne Rechnung ausgeliefert und es wird auch auf Wunsch keine Rechnung angefertigt.

5.3. Für den Fall, dass der Gewinn in einer Energie-Gutschrift besteht, ist es natürliche Voraussetzung für die Konsumation des Gewinns, dass der Gewinner oder eine vom Gewinner nachweislich zu bestimmende Person („Vertragspartner“) einen aktiven Energieliefervertrag mit dem Veranstalter oder einem vom Veranstalter im Gewinnspiel definierten Energielieferanten (kurz „Lieferanten“) hat. Die Leistungserbringung des Gewinns zum Gewinner/Vertragspartner obliegt immer dem Lieferanten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anforderungen für den Konsum der Energiegutschrift im Gewinnspiel einzuschränken.

5.3.1. Der Gewinner ist Kunde des Veranstalters/Lieferanten.

Mit Akzeptanz des Gewinns hat der Gewinner/Vertragspartner – mittels gesonderter schriftlicher Vereinbarung – auf sein Kündigungsrecht zum bestehenden Energieliefervertrag für zumindest weitere zwölf Monate unwiderruflich zu verzichten. Eine Anpassung in diesem Zusammenhang auf ein anderes Produkt ist konsensual zulässig. Der Gewinn wird vom Veranstalter/Lieferanten in gleichen oder unterschiedlichen Raten während der aktiven Vertragslaufzeit zum Veranstalter/Lieferanten von den jeweiligen vorgeschriebenen Teilzahlungsbeträgen in Abzug gebracht. Im Fall von Zahlungsrückständen ist der Gewinn auf die älteste bestehende Forderung gegenüber dem Vertragspartner anzurechnen, unabhängig davon, ob diese verjährt ist. Gewinner, die ihren monatlichen Teilzahlungsbetrag per Erlagschein oder Dauerauftrag bezahlen, haben eigenverantwortlich die jeweiligen Teilzahlungsbeträge bis maximal zur Höhe des entsprechenden Gewinns zu reduzieren.

5.3.2. Der Gewinner ist kein Kunde des Veranstalters/Lieferanten.

Ist der Gewinner/Vertragspartner kein aktiver Kunde des Veranstalters/Lieferanten eines für den Konsum des Gewinns notwendigen Energieliefervertrags, so besteht kein Rechtsanspruch auf eine abweichende Abgeltung/Kompensation des Gewinns. Um den Gewinn zu konsumieren, besteht ausschließlich die Möglichkeit, diesen auf entsprechende Forderungen aus Energielieferverträgen mit dem Veranstalter/Lieferanten anzurechnen. Seitens des Veranstalters/Lieferanten wird dem Gewinner ein passendes, marktübliches Anbot für einen Energieliefervertrag mit einer Vertragslaufzeit von zumindest zwölf Monaten innerhalb von vier Wochen nach Gewinnermittlung gestellt. Dem Gewinner oder von ihm beauftragten Dritten steht es frei, ein solches Anbot anzunehmen. Im Übrigen gilt das zu Punkt 5.3.1. Gesagte. Sollte ein solches Anbot nicht binnen sechs Monaten ab Gewinnermittlung vom Gewinner oder dem vom Gewinner bestimmten Dritten angenommen werden, verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos.

Der Veranstalter behält sich weiter vor, den Gewinn aus bestimmten Gründen (z. B. Lieferschwierigkeiten, mangelnde Verfügbarkeit) zu stornieren und nach Wahl des Veranstalters gegen zumindest einen gleichwertigen Gewinn zu ersetzen. Der Gewinn ist vom Umtausch und von der Rücknahme ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht auf Dritte übertragbar. Die Barabläse des Gewinns oder Wandlung in einen anderen Sachwert ist ausgeschlossen. Der Gefahrübergang für den zufälligen Untergang des Gewinns erfolgt beim Absenden durch den Veranstalter. Eine etwaige Haftung auf dem Transportweg trägt der Transportdienstleister.

6. Haftung und Gewährleistung

Bei Sachgewinnen:

- Der Veranstalter gewährt keine Gewährleistungs- oder Garantieansprüche auf den Gewinn.

- Für den Fall, dass der Gewinn innerhalb der vom Hersteller vorgegebenen Gewährleistungs- oder Garantiezeit einen Mangel aufweist, hat sich der Gewinner an den jeweiligen Hersteller/Inverkehrbringer zu wenden. Es kann seitens des Veranstalters niemals garantiert werden, dass etwaigen Schadenersatz-, Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen seitens des Herstellers/Inverkehrbringers stattgegeben wird.

- Es obliegt allein dem Hersteller/Inverkehrbringer, den Garantiefall anzuerkennen und auch, ob diesem auf Kulanz nachgekommen wird.

Der Veranstalter stellt Facebook von sämtlichen Haftungsansprüchen in Bezug auf die durchgeführten Gewinnspiele frei.

7. Immaterialgüterrechte und das Recht am Bild

Dieser Abschnitt gilt unter der Bedingung, dass seitens des Teilnehmers aufgefordert oder unaufgefordert dem Veranstalter Bilder (in Form von Fotos u. dgl.) unabhängig vom Medium (digital, Papier u. a. m.) zugesendet oder zur Verfügung gestellt werden.

Nicht gefordert ist, dass dies für die Teilnahme an einem Gewinnspiel notwendig ist. Der Teilnehmer erklärt mit der Zusendung an den Veranstalter verbindlich und unwiderruflich, dass er über alle mit dem Bild verbundenen Rechte uneingeschränkt verfügungsberechtigt ist, und räumt dem Veranstalter und dessen konzernverbundenen Unternehmen mit der Zusendung unentgeltlich das uneingeschränkte, unbefristete, ausschließliche Werknutzungsrecht (insbesondere Bildnutzungs-, Bearbeitungs- und Veröffentlichungsrecht) am eingesendeten Bild ein, wobei hiervon die private Nutzung zum eigenen Gebrauch des Teilnehmers/Einsenders ausgenommen ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, beim Teilnehmer jederzeit ohne Angabe von Gründen eine schriftliche Zustimmungserklärung für eine Bildverwendung einzuholen.

Der Teilnehmer bestätigt mit der Zusendung,

- dass er und die auf den ggst. Bildern dargestellten Personen damit einverstanden sind,
- dass diese Bilder auf den zugehörigen Social-Media-Kanälen und den Internetauftritten des Veranstalters und seiner konzernverbundenen Unternehmen gezeigt werden und
- für sämtliche Publikationen des Veranstalters und seiner konzernverbundenen Unternehmen verwendet werden dürfen.

Diese Rechte werden dauerhaft, für die Dauer des Bestands des Bildes unentgeltlich eingeräumt.

Der Teilnehmer leistet dafür Gewähr, dass er die für die Teilnahme am Gewinnspiel erforderlichen Immaterialgüterrechte (z. B. Urheber-, Marken-, Musterschutzrecht, Werknutzungsrechte) an den übermittelten Bildern besitzt, um die rechtmäßige Rechteübertragung (im notwendigen Ausmaß) an den Veranstalter sicherzustellen. Insbesondere gewährleistet er, dass auf zugesendeten Bildern – oder mit diesen übermittelten Beschreibungen oder Kommentaren – keine Texte, Videos, Töne, Logos und Grafiken, Firmenschriftzüge, fotografierte Kunstwerke/Objekte, URLs, Links, E-Mail-Adressen o. Ä. wahrnehmbar sind und diese nicht aus Webseiten, Prospekten oder Ähnlichem von Dritten entnommen werden.

Bildzusendungen werden vor der Veröffentlichung stichprobenartig und rudimentär vom Veranstalter geprüft. Erweist sich der Bildinhalt – ggf. auch im Zweifel – als inakzeptabel, wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ersatzlos ausgeschlossen bzw. werden die ggst. Bilder nicht veröffentlicht. Der Teilnehmer wird von diesem Umstand nicht informiert. Der Teilnehmer wird den Veranstalter in Bezug auf Bilder, die die beschriebenen Anforderungen nicht erfüllen, gegen Ansprüche Dritter schad- und klaglos halten.

8. Datenschutz

Der Veranstalter mit folgenden Eigentumsverhältnissen (www.e-steiermark.com/impressum) führt in unregelmäßigen Abständen Gewinnspiele über diverse Kanäle durch.

Der Veranstalter verarbeitet jedenfalls die vom Teilnehmer bekanntgegebenen Informationen zum Zwecke seiner Teilnahme und Abwicklung der o. a. Gewinnspiele.

In diesem Zusammenhang werden die Daten des Teilnehmers wie folgt verarbeitet:

- Erstellung von Teilnehmer- und Gewinnerlisten
- Übermittlung der Teilnehmerdaten an in den jeweiligen Gewinnspielen benannte Kooperationspartner
- Übermittlung des Gewinns an den Gewinner

Die ausdrückliche Einwilligung eines Teilnehmers vorausgesetzt, werden die vom jeweiligen Teilnehmer im Zuge des Gewinnspiels zur Verfügung gestellten Daten zur Übermittlung von Informationsmaterial zu Produkten und Dienstleistungen des Veranstalters und/oder seiner konzernverbundenen Unternehmen verwendet.

Jeder Teilnehmer hat das Recht, Anfragen zum Thema Datenschutz oder einen Widerruf gegen die Einwilligung in die Verarbeitung seiner Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail an datenrecht.e@e-steiermark.com oder postalisch an Energie Steiermark Kunden GmbH, Datenschutz, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz zu richten.

Im Falle des Widerrufs ist der jeweilige Teilnehmer unverzüglich ohne weiteren Anspruch aus dem Gewinnspiel auszuscheiden und seine Daten sind zu löschen. Die Datenverarbeitung bei Gewinnspielen erfolgt unter Anwendung des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO bzw. im Anlassfall auch von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Im Zusammenhang mit dem jeweiligen Glücksspiel werden bekanntgegebene Daten ggf. externen Empfängern offengelegt, die gemäß der Gewinnausschreibung (auch Facebook-Posting, Teilnahmeantrag u. a. m.) auch ausgewiesene Kooperations- und Sponsoring-Partner des Gewinnspiels sind.

Facebook Ireland Ltd. mit Sitz in 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland dient im Anlassfall lediglich als Abwicklungsplattform. Aktiv werden keine Daten vom Veranstalter an Facebook übermittelt.

Gewinnspiele stehen in keinem Zusammenhang mit Facebook und werden weder davon gesponsert noch unterstützt oder organisiert. Wenn der Teilnehmer eingewilligt hat, dass der Veranstalter oder dessen konzernverbundene Unternehmen Informationsmaterial zu Produkten und Dienstleistungen dem Teilnehmer zusenden darf, werden die Teilnehmerdaten zumindest den Gesellschaften innerhalb der konzernverbundenen Unternehmen des Veranstalters gemäß www.e-steiermark.com/impressum offengelegt.

Die Offenlegung innerhalb der konzernverbundenen Unternehmen des Veranstalters ist erforderlich, um berechnete interne Verwaltungszwecke (gem. Art 6 Abs 1 lit. f DSGVO) wie u. a. Verrechnungsdienstleistungen zu erfüllen. Die Teilnehmerdaten werden längstens dreißig Tage ab Ende der Teilnahmefrist des Gewinnspiels gespeichert und dann gelöscht. Abweichend davon werden personenbezogene Daten von Gewinnern – sofern zwingende gesetzliche Dokumentations- oder Aufbewahrungsfristen dies normieren (insb. § 132 Bundesabgabenordnung, § 212 UGB u. a. m.) – längstens nach sieben Jahren ab Ende der Teilnahmefrist gelöscht.

9. Sonstige Bestimmungen

- Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss aller Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- Gerichtsstand für Streitigkeiten gegen den Teilnehmer ist gem. § 14 KSchG der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung des Teilnehmers.
- Änderungen bedürfen der Schriftform. E-Mails erfüllen nicht die Anforderungen an Schriftlichkeit.
- Der Teilnehmer hat Änderungen seiner Anschrift dem Veranstalter umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Meldung der Änderung, gelten Schriftstücke als zugestellt, wenn sie an die vom Teilnehmer zuletzt bekanntgegebene Adresse gesandt wurden. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie vom Verbraucher unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden können (§ 12 ECG).